

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratung am	Gremium
04.06.2019	Rat der Gemeinde Hilgermissen

Thema:	Pflichtenbelehrung und Verpflichtung
Beschlussvorschlag:	Gemäß § 43 NKomVG wird das nachrückende neue Ratsmitglied, Herr Hauke Stöven, auf die ihm obliegenden Pflichten hingewiesen.
Finanzielle Auswirkungen:	

Sachverhalt:

Aufgrund der Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Arndt Kuhlmann rückt Herr Hauke Stöven in den Rat der Gemeinde Hilgermissen nach. Herr Stöven hat das Mandat angenommen (**siehe Anlage**).

Nach § 43 NKomVG hat der Bürgermeister das neue Ratsmitglied auf die ihm nach den §§ 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen, d.h. zu Protokoll zu nehmen.

Gemäß § 60 NKomVG ist das neue Ratsmitglied vom Bürgermeister durch Handschlag zu verpflichten.

Vorschlag für die Verpflichtungsformel:

Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben als Ratsmitglied der Gemeinde Hilgermissen nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Hoya, den 09.05.2019

Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in